Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 31 (1975)
Heft: 4-5

Buchbesprechung: Unesco-Bericht - leicht lesbar gemacht
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geltlichen Einbürgerung nach mindestens fünf Jahren Wohnsitz in der Schweiz und nach drei Ehejahren. Ein Schweizer Bürger und sein ausländischer Ehegatte dürften nicht aus der Schweiz ausgewiesen werden.

Zum andern würde ein Kind, dessen Eltern miteinander verheiratet sind und dessen Vater oder Mutter Schweizer Bürger ist, bei der Geburt das schweizerische Bürgerrecht erwerben.

Und schliesslich würde weder die Heirat mit einem Ausländer noch diejenige mit einem Schweizer für die Frau den Verlust ihres Bürgerrechtes bedeuten, sie würde in jedem Fall ihr Kantons- und Gemeindebürgerrecht behalten.

Damit die vorgeschlagenen Änderungen rechtskräftig werden, müssten Artikel 44 und 54 der Bundesverfassung und verschiedene Bundesgesetze revidiert werden. Doch bis es so weit ist, werden noch viele Wenn und Aber vorgebracht und der patriarchalische Standpunkt von der Einheit des Bürgerrechts in der Familie beharrlich verteidigt werden.

Unesco-Bericht — leicht lesbar gemacht

Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen hat eine Kurzfassung der Unesco-Untersuchung über die Stellung der Frau in der Schweiz herausgegeben. Auf knapp 60 Seiten werden die wesentlichsten Aussagen der soziologischen Analyse leicht lesbar zusammengefasst und durch Tabellen mit statistischen Angaben ergänzt. Ein Querschnitt über Pressekommentare zur Studie bildet den Abschluss.

Die vom Soziologischen Institut der Universität Zürich ausgearbeitete Untersuchung enthält zwar aufschlussreiche Ergebnisse über die Benachteiligung der Frau auf gesellschaftlichem, rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiet, aber sie ist für den Laien nur schwer verständlich. Das gleiche gilt für die von den Autoren redigierte Kurzfassung. Damit alle Frauen und Männer, denen die Gleichstellung der Frau ein Anliegen ist, Zugang zur wissenschaftlichen Untersuchung finden und damit diese wirklich Ausgangspunkt zu einer Diskussion auf breitester Basis werden kann, hat der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen Dorothea Hänni-Schnyder (Bern) beauftragt, die komplexe Materie leicht fasslich zu gestalten. Im Gegensatz zum Originalbericht, der nur in deutscher Sprache vorliegt, ist die vom BSF herausgegebene Version in Deutsch und Französisch erhältlich. Die Übersetzung besorgte Perle Bugnion-Secretan. Beide Ausgaben können beim Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich, zum Preis von Fr. 4.— bezogen werden.

Volkshochschule

Nachdem die Zürcher Volkshochschule im Winterprogramm einen Kurs über die «Psychologie des Mannes» ausgeschrieben und die Frauen davon ausgeschlossen hatte — der Kurs konnte schliesslich wegen Erkrankung des Dozenten nicht durchgeführt werden — befasst sie sich im Sommersemester 1975 mit der «Stellung der Frau in der Schweiz» — erfreulicherweise ohne Ausschluss der Männer. Zur Behandlung kommen Vorstellungen, Vorurteile, Bestrebungen, Emanzipation und Repression, psychologische Aspekte, Erziehung, Schulung, Bildung, die Stellung der Frau in der